



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andrej Hunko
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030) 18 580-9024

FAX +49 (030) 18 580-9044

DATUM Berlin, 20. November 2013

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bundesministerin

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 11/64 vom 12. November 2013

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/64:

Welche Hinweise hat der Generalbundesanwalt hinsichtlich der Einleitung von zwei Ermittlungsverfahren gegen die USA (wegen des Verdachts, dass tödliche Drohneneinsätze von Deutschland aus gesteuert werden sowie wegen der fortgesetzten Spionage in Deutschland) erlangt, die immer noch als „Prüfvorgänge“ bzw. „Beobachtungsvorgänge“ geführt werden, und sofern die Prüfungen weiterhin nicht abgeschlossen sind, inwiefern sind hierfür ablehnende Stellungnahmen des Bundeskanzleramts, des Innen- und Außenministeriums, der deutschen Geheimdienste oder des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik maßgeblich?

Antwort:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im Hinblick auf die Medienberichterstattung von Ende Mai/Anfang Juni 2013, wonach seit 2011 US-amerikanische Drohnenangriffe in Afrika durch in Deutschland stationierte Angehörige der US-Streitkräfte ge-

- 2 -

plant, gesteuert und überwacht worden sein sollen, am 4. Juni 2013 einen Beobachtungsvorgang zur Prüfung der völkerstrafrechtlichen Relevanz des Sachverhalts und einer etwaig bestehenden Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts angelegt. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Drohneneinsätze zur Tötung von Terrorverdächtigen oder feindlichen Kämpfern von Deutschland aus gesteuert worden wären, liegen bislang nicht vor (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Jan van Aken, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 17/14401). Stellungnahmen der in der Frage genannten Behörden waren hierfür nicht maßgeblich.

Im Rahmen der Prüfvorgänge zu möglichen Abhörmaßnahmen US-amerikanischer und britischer Geheimdienste klärt der GBA derzeit ab, ob ein in seine Zuständigkeit fallendes Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Zu internen bewertenden Überlegungen des GBA im Zusammenhang mit justizieller Entscheidungsfindung gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. G. Müller', followed by a horizontal line and another signature that is less legible.